

# WAVE RAHMENVEREINBARUNG

## FÜR PROFESSIONELLE KUNDEN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN

### A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE WAVE UND DAS GESCHÄFT MIT PROFESSIONELLEN KUNDEN UND GEEIGNETEN GEGENPARTEIEN.

WAVE Management AG  
VHV-Platz 1, 30177 Hannover  
T +49.511.907-25 00  
F +49.511.907-25 24  
E-Mail: [info@wave-ag.de](mailto:info@wave-ag.de)  
[www.wave-ag.de](http://www.wave-ag.de)

#### 1 Erlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Die WAVE besitzt eine Erlaubnis gemäß § 32 Kreditwesengesetz zur Finanzportfolioverwaltung, Anlage- und Abschlussvermittlung sowie zur Anlageberatung, erteilt durch die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt und Graurheindorferstr. 108, 53117 Bonn ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

#### 2 Wertpapierdienstleistungen der WAVE im institutionellen Geschäft

Die WAVE erbringt im institutionellen Geschäft mit professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien insbesondere die Finanzportfolioverwaltung und nur auf Basis einer individuellen Anlagestrategie des Mandanten.

#### 3 Kosten und Nebenkosten

Für Dienstleistungen im institutionellen Geschäft mit professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien werden individuelle Angebotspreise in den jeweiligen Dienstleistungsverträgen vereinbart.

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Wertpapierdienstleistung fallen bei Erwerb, für den Zeitraum des Haltens und evtl. bei der Veräußerung je nach Wertpapierart, Börsenplatz oder Ausführungsart Kosten in unterschiedlicher Höhe an. Hierüber informiert die WAVE den Kunden in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen mindestens einmal jährlich durch die Übermittlung von ex ante und ex post Kostenreports.

Weitergehende Einzelheiten zu den Kosten sind den jeweiligen Verkaufsprospekten, den allgemeinen Produktinformationen sowie dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis der Börsen oder der depotführenden Stelle (z.B. Depotführungsgebühren) zu entnehmen.

Zudem können weitere individuelle Kosten und Steuern im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen entstehen.

Die WAVE erbringt die Wertpapierdienstleistungen nicht im Rahmen einer Honorarberatung. Die WAVE kann im Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapier-

dienstleistungen Zuwendungen erhalten. Im Einzelnen verweisen wir dazu generell auf unsere „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien“, die unter [www.wave-ag.de](http://www.wave-ag.de) abrufbar sind.

#### 4 Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der WAVE erfolgt in deutscher Sprache über oben angegebene Kontaktmöglichkeiten bzw. über den zuständigen Berater der WAVE.

#### 5 Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekten

Die WAVE weist darauf hin, dass bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, der Prospekt in der Regel auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar ist und eine Druckversion beim Emittenten angefordert werden kann. Selbstverständlich können die Prospekte, insbesondere zu den eigenen Publikumsfonds auch bei den Beratern der WAVE angefordert werden.

#### 6 Einlagensicherung / Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die WAVE gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 Euro pro Gläubiger schützt. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf Euro lauten.

Die WAVE verwahrt selbst keine Finanzinstrumente oder Vermögenswerte ihrer Kunden. Zu Barverfügungen, Auslieferung von Wertpapieren oder anderer Vermögensgegenstände zu eigenen Gunsten oder zugunsten Dritter ist WAVE nicht berechtigt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst.

#### 7 Verbindliche Grundlagen für Investmentfondsanteilscheine

Bei Investmentfondsanteilscheinen, die durch die WAVE vertrieben werden, sind die alleinverbindlichen Grundlagen der jeweils gültige Verkaufsprospekt sowie die „Wesentliche Anlegerinformation“ (KID), die Vertragsbedingungen, der zuletzt veröffentlichte Jahresbericht und – soweit veröffentlicht – der letzte Halbjahresbericht der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

#### 8 Aufzeichnung telefonischer und elektronischer Kommunikation

Die WAVE ist gesetzlich verpflichtet, telefonische und elektronische Kundenkommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kunden-

# WAVE RAHMENVEREINBARUNG

## FÜR PROFESSIONELLE KUNDEN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN

aufträgen bezieht, aufzuzeichnen. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, scheidet eine telefonische oder elektronische Kommunikation für diese Zwecke aus. Sollte ein Bevollmächtigter tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls. Kopien der Aufzeichnungen werden für 5 Jahre archiviert und stehen den Kunden und der Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Aufzeichnungen gelöscht.

### 9 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sowie unter Beachtung der jeweils geltenden Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die WAVE versendet ausschließlich verschlüsselte E-Mails. Dabei werden gängige Verschlüsselungsverfahren wie PGP, S/MIME, TLS verwendet, die die meisten Provider unterstützen. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine passwortgeschützte PDF-Datei zu versenden. Weitere Informationen enthält das Informationsblatt Datenschutz „Verschlüsselung von E-Mails“.

Weitere Informationen zum Schutz personenbezogener Daten stellen wir über unsere Homepage unter [www.wave-ag.de/datenschutz](http://www.wave-ag.de/datenschutz) und im Download-Bereich zur Verfügung. Anfragen zum Thema Datenschutz können auch an [datenschutz@wave-ag.de](mailto:datenschutz@wave-ag.de) gerichtet werden.

### 10 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement der WAVE legt die Grundsätze und Verfahren zur Erfassung, Bearbeitung und Lösung von Kundenbeschwerden nieder. Die Grundsätze und Verfahren werden unter [www.wave-ag.de](http://www.wave-ag.de) veröffentlicht. Die Angemessenheit und Effizienz der Grundlagen sowie die Konformität mit gesetzlichen und regulatorischen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und notwendige Anpassungen durch schriftliche Aktualisierungen vorgenommen.

Beschwerden können per Post (WAVE Management AG, Beschwerdemanagement, VHV-Platz 1, 30177 Hannover), per Telefon (+49.511.907-2500) oder per Mail ([beschwerde@wave-ag.de](mailto:beschwerde@wave-ag.de)) eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.wave-ag.de](http://www.wave-ag.de) im Bereich Impressum/Beschwerdemanagement und Streitbelegungsverfahren.

## B. GRUNDSÄTZE FÜR DIE BESTMÖGLICHE AUSFÜHRUNG VON KUNDENAUFTRÄGEN

### Best Execution

Die WAVE ist verpflichtet, Grundsätze für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen aufzustellen, um im Interesse ihrer Kunden bestmögliche Handlungsergebnisse zu erzielen. Die Grundsätze in der aktuell gültigen Fassung werden auf [www.wave-ag.de](http://www.wave-ag.de) in der Best Execution Policy veröffentlicht.

## C. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Wertpapieranlagen sind Vertrauenssache. Die WAVE ist sich dieser Verantwortung bewusst und nimmt sie gerne an. In Einzelfällen bleibt es nicht aus, dass die be-

rechtigten Interessen unserer Kunden und unser Interesse als betriebswirtschaftlich agierendes Unternehmen in Konkurrenz zueinanderstehen. Der Umgang hiermit ist bei uns vom Grundsatz der fairen und angemessenen Handhabung geprägt. Um Interessenkonflikte zwischen unseren Kunden untereinander sowie zwischen unseren Kunden und einer Konzerngesellschaft oder unseren Mitarbeitern und Vermittlern oder innerhalb von Konzerngesellschaften zu vermeiden, haben wir vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen.

Details können den gesonderten Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten für professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien entnommen werden. Die Information ist auf unserer Homepage unter [www.wave-ag.de](http://www.wave-ag.de) abrufbar.

## D. INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung sind Finanzmarktteilnehmer wie die WAVE Management AG verpflichtet, auf ihren Internetseiten Informationen zu veröffentlichen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen berücksichtigt.

Die WAVE berücksichtigt bei der Finanzportfolioverwaltung sogenannte Nachhaltigkeitskriterien beziehungsweise ESG-Kriterien. Dabei handelt es sich um Kriterien hinsichtlich Umwelt (Environment), gesellschaftlicher Aspekte (Social) und verantwortlicher Unternehmensführung (Governance).

Unter Berücksichtigung der Anforderungen und Ziele unserer Mandanten werden Nachhaltigkeitskriterien in das Risikomanagement sowie in Analyse- und Entscheidungsprozesse im Portfoliomanagement einbezogen. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien unterstützt die Erreichung des grundsätzlich angestrebten Ziels einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles im Investitionsentscheidungsprozess. Die Grundsätze der WAVE umfassen dabei Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnten.

Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Mandanten und der WAVE auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne des Artikels 4 Offenlegungsverordnung sind die negativen Konsequenzen der Investition auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die WAVE berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt unter anderem durch das Screening unternehmerischer Kontroversen, da die in der Definition genannten Nachhaltigkeitsfaktoren hier ganzheitlich berücksichtigt werden. Auch die qualitativen und quantitativen Elemente der ESG Scores werden zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genutzt.

# WAVE RAHMENVEREINBARUNG

## FÜR PROFESSIONELLE KUNDEN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN

Daten für Ausschlusskriterien, für die ESG-Integration und zu Kontroversen bezieht die WAVE von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter.

Auf Basis einer individuellen Anlagestrategie des Mandanten stellt die WAVE sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden. Für einzelne Mandate können auf Wunsch des Mandanten umfassendere ESG-Strategien vereinbart werden.

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Bankanleihen inkl. Pfandbriefe) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortlicher Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Ebenso können Umsatzhöchstgrenzen für kontroverse Ertragsquellen festgelegt werden. Eine Überschreitung der festgelegten Umsatzgrenzen erfüllt ebenso die Ausschlusskriterien. Folgende Ausschlusskriterien für Emittenten wurden festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen und Streubomben)
- Kohleverstromung
- Fracking / Teersand

Neben den beschriebenen Ausschlusskriterien findet ein Screening des Portfolios bezüglich Emittenten mit kontroverser Unternehmensverhaltensweise statt. Dabei handelt es sich um umstrittenes Verhalten wie Verstöße gegen Völkerrechtsabkommen. Hierbei wird sich an der UN Global Compact Richtlinie orientiert. Mit Hilfe eines externen Nachhaltigkeits-Datenanbieters wird überprüft, ob ein kontroverses Unternehmensverhalten eines sich im Portfolio befindlichen Emittenten vorliegt. Die WAVE unterscheidet zwischen geringen, mittelschweren, schweren und sehr schweren Kontroversen. Werden sehr schwere Kontroversen bei einem Emittenten festgestellt, wird dies dem IC vorgestellt und es werden Konsequenzen für das Portfolio abgeleitet.

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten.

ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

ESG-Scores liegen sowohl für die börsennotierten Assetklassen Renten, Aktien und öffentliche Emittenten als auch für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in physischer und transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastruktur Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Den theoretischen Rahmen bildet dabei der Stresstest der Bank of England. Dieser umfasst drei Klimaszenarien mit unterschiedlichen Fristigkeiten. Das erlaubt durch die Ausweisung von branchen- und szenariospezifischen Stressfaktoren eine erste Abschätzung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die untersuchten Portfolios. Der Klimastresstest wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Auf qualitativer Ebene wird auf Basis des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) das Transitionsrisiko der im Portfolio allokierten Industriesektoren analysiert. So wird ein Vergleich der klimarelevanten Sektoren der eigenen Portfolios mit einer globalen Sektorbetrachtung ermöglicht. Diese Analysen werden ebenfalls einmal jährlich vorgenommen.

Aktuelle Berichte gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht die WAVE auf ihrer Website unter <https://www.wave-ag.de/vertriebspartner/unser-unternehmen/transparenzpflichten>

Die Ausführungen gelten für von der WAVE gemanagte Direktbestände ihrer Mandanten, für von der WAVE selbst gemanagte Wertpapierspezialfonds sowie für die eigene Kapitalanlage der WAVE.

Informationen zu den von der WAVE gemanagten Publikumsfonds werden auf der Website der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Universal-Investment-Gesellschaft mbH, unter <https://www.universal-investment.com/de> veröffentlicht.

**Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen wir uns in der Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden leiten lassen. Geldanlage ist Vertrauenssache. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und nehmen sie gerne an.**

**WAVE Management AG**  
**VHV-Platz 1**  
**30177 Hannover**  
**[www.wave-ag.de](http://www.wave-ag.de)**

**WAVE Management AG / VHV-Platz 1 / 30177 Hannover**  
**Aufsichtsratsvorsitzender: Uwe H. Reuter**  
**Vorstand: Ulrich Schneider (Vorsitzender), Dr. Lars Rothe, Boris Sonntag**  
**Sitz: Hannover / Amtsgericht Hannover HRB 207213**  
**USt-IdNr. DE207968261**